



Herrn
Oberbürgermeister Dr. Müller

über
Magistrat

und

Frau
Stadtverordnetenvorsteherin Thiels

an den Ausschuss für Planung,
Bau und Verkehr

Der Magistrat

Dezernat für
Stadtentwicklung und Verkehr

Stadtrat Prof. Dr.-Ing. Joachim Pös

24. Januar 2009

Mautausweichverkehr - Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/ Die Grünen und FDP vom 28.10.2008
Beschluss Nr. 0268 vom 04. November 2008 des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr
Vorlagen-Nr. 08-F-25-0125

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten,

1. ob aufgrund der veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen für Durchfahrverbote Maßnahmen zur Reduzierung des Mautausweichverkehrs ergriffen wurden oder dies geplant ist
2. wann die letzte Zählung an den Maut-Ausweichstrecken durchgeführt wurde und zu welchem Ergebnis die Zählung führte,
3. ob seit Einführung der Maut Vergleichszählungen vorliegen,
4. ob mit einer Zunahme des Mautausweichverkehrs aufgrund der zum 01.01.2009 von Bundesverkehrsminister Tiefensee (SPD) geplanten Erhöhung der Maut von 13,5 Cent auf 16,3 Cent pro Kilometer zu rechnen ist sowie
5. ob der Magistrat Verhandlungen mit dem Land Hessen bezüglich der Reduzierung des Mautausweichverkehrs geführt hat.

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der am 01.01.2006 in Kraft getretenen Änderung der StVO, insbesondere des § 45 Absatz 9, haben die Straßenverkehrsbehörden nunmehr das Recht, Beschränkungen oder Verbote des fließenden Verkehrs anzuordnen, soweit dadurch erhebliche Auswirkungen veränderter Verkehrsverhältnisse, die durch die Erhebung der Maut nach dem Autobahnautogesetz für schwere Nutzfahrzeuge hervorgerufen worden sind, beseitigt oder abgemildert werden können.

Soweit Verkehrsverbote für Nutzfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 12 t nur für den Durchgangsverkehr gelten, ist diese Beschränkung durch das Zusatzzeichen „Durchgangsverkehr“ zu dem Zeichen 253 (Verbot für Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht übert) mit dem Zusatzzeichen „12 t“ angezeigt.

Damit ist es den Straßenverkehrsbehörden nunmehr erlaubt, verkehrsbeschränkende oder -verbotende Maßnahmen anzuordnen, wenn dadurch die **erheblichen Auswirkungen** der Verkehrsverlagerungen beseitigt oder abgemildert werden können. Keine Erläuterungen sind bislang zum Begriff „erhebliche Auswirkungen“ veröffentlicht.

Unter Berücksichtigung des § 44 (1) StVO sind zur Ausführung der Straßenverkehrsordnung, soweit nichts anderes bestimmt ist, die Straßenverkehrsbehörden sachlich zuständig. Hinsichtlich der örtlichen Zuständigkeit gilt die Zuständigkeit der Straßenverkehrsbehörde für ihren Stadtbereich. Für Entscheidungen, die über den Bezirk der Straßenverkehrsbehörde inhaltlich hinausgehen, liegt die Zuständigkeit bei der übergeordneten Behörde.

Für die rechtliche Beurteilung des Sachverhaltes und gegebenenfalls für die Anordnung von verkehrsbeschränkenden Maßnahmen ist insoweit das Regierungspräsidium in Darmstadt einzuschalten.

Das Regierungspräsidium Darmstadt hat bereits in seinem Schreiben vom 22.08.2005 festgelegt, dass die Landeshauptstadt Wiesbaden vor einer weitergehenden Prüfung Verkehrszählungen durchzuführen hat. Die Verordnung zur Änderung der Straßenverkehrsordnung vom 18.11.2005 führt aus, dass... „es selbstverständlich ist, dass vor Anordnung verkehrsbeschränkender oder – verbotender Maßnahmen vorher auf der Ausweichstrecke insbesondere die Verkehrsbelastung und die Verkehrsstrukturen erhoben werden und auf dieser Grundlage die Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesundheit der Anlieger abgeschätzt, der Verkehrsablauf und das Verkehrsverhalten betrachtet sowie die wirtschaftlichen Belange abgeklärt werden.....“

Nach Auskunft des HMWVL ist die Zulässigkeit Verkehrs beschränkender Maßnahmen für den LKW-Verkehr erst dann gegeben, wenn durch die Maßnahme eine Verringerung des Verkehrslärms um mindestens 3 dB(A) erreichbar ist.

Zur Beantwortung der Frage der Menge des Schwerverkehrs wurde im Zeitraum von Freitag, den 26.05.2006, 12:00 Uhr bis Mittwoch, den 06.06.2006, 11:00 Uhr auf der B 417 „Unter den Eichen“ der gesamte Verkehr, differenziert nach Fahrzeuglängen, mittels Seitenradargeräten erhoben.

Die Ergebnisse der insgesamt 10 vollständigen Erhebungstage zeigen ein einheitliches Bild der wochentäglichen Verkehrsverteilung. So liegt der mautrelevante Verkehrsanteil der LKW mit einem zulässigen Gesamtgewicht von über 12 Tonnen an Werktagen zwischen 0,51 und 1,61 % des richtungsbezogenen Gesamtverkehrsaufkommens. Am Beispiel des am stärksten belasteten Tages, des 31.5. (Mittwoch) befuhren insgesamt 123 Schwerverfahrzeuge über 24 Stunden die B 417. Bei einem Gesamtverkehrsaufkommen in Höhe von 9.957 Fahrzeugen beträgt der Schwerverkehrsanteil 1,24 %. Sowohl das wochentägliche als auch das tageszeitliche Aufkommen des Schwerverkehrs und dessen zeitliche Verteilung weisen den normaltypischen Verlauf für eine Bundesfernstraße auf.

Die Spitzenstunde mit dem höchsten Schwerverkehrsaufkommen lag zwischen 14:00 Uhr und 15:00 Uhr mit 15 LKW > 12 to. Im Zeitraum von 22:00 bis 06:00 Uhr befuhren 14 Schwerverfahrzeuge die B 417.

Die Erhebungen zeigen somit insgesamt ein eher niedriges Schwerverkehrsaufkommen auf, das sogar noch unter den zunächst witterungsbedingt nicht als repräsentativ angesehenen Zahlen der Erhebung des Dezember 2005 liegt.

Da mit Hilfe der gewählten Erhebungsmethodik eine Unterscheidung der Fahrzeuge in Quell-, Ziel- und Durchgangsverkehr nicht möglich war, liegt der Anteil des infolge der Einsparung der Maut autobahnverdrängten Schwerverkehrs deutlich unter dem Maximalwert von 1,24 %.

Eine Abschätzung der LKW-bedingten Lärmimmissionen kommt zu dem Ergebnis, dass der Schwerverkehrsanteil einen Lärmanteil von 1,6 dB (A) am Gesamttageslärm hat. Der Lärmanteil nachts beträgt 1,0 dB (A).

Vor diesem Hintergrund der Verkehrserhebungen ist eine fundierte und mithin ausreichende Begründung für eine Erfolg versprechende Antragstellung auf Sperrung der B 417 innerhalb der Ortsdurchfahrt Wiesbaden für den Schwerverkehr beim Regierungspräsidium Darmstadt nicht gegeben.

Es ist vorgesehen, nach der Erhöhung der Maut erneute Zählungen durchzuführen und dem Ausschuss über die Ergebnisse zu berichten. Auf der Grundlage der neuen Ergebnisse kann dann wieder entschieden bzw. mit dem Land verhandelt werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Gaudin' followed by a stylized flourish.